

Förderantrag Vorarlberg-Bonus

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Lehrlingsstelle-Förderungen
Wifi-Campus
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn

E lehre.foerdern@wkv.at

Daten des Lehrberechtigten

Name/Firmenwortlaut

Straße Nr.

PLZ Ort

WK-Mitgliedsnummer

Daten des Ansprechpartners

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Lehrlingsdaten

Nachname

Sozialversicherungsnummer/Geburtsdatum

Vorname

Lehrvertragsnummer

Ich beantrage den Vorarlberg-Bonus für den vorstehend angeführten Lehrvertrag:

Variante 1

- Für die Aufnahme eines Jugendlichen der vom Jugendcoaching oder von der Berufsausbildungsassistenz betreut wird. Höhe des Förderbetrages 5.000 Euro. Ich erkläre ausdrücklich, dass der Lehrvertrag im Zeitraum vom 2.9.2020 bis zum 31.12.2020 bei der Lehrlingsstelle angemeldet wurde und dass für dieses Lehrverhältnis ein protokollierter Lehrvertrag vorliegt sowie die dreimonatige Probezeit bereits abgelaufen ist.

Variante 2

- Für die Übernahme eines Jugendlichen aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung oder einer Produktionsschule im Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2020. Höhe des Förderbetrages 2.500 Euro.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dem Förderantrag zugrundeliegende unrichtige Angaben oder das nicht Vorliegen der für die Gewährung einer Förderung erforderlichen Voraussetzungen, die Rückforderung bereits ausbezahlter Förderungen nach sich zieht. Für diesen Fall verpflichte ich mich zur unverzüglichen Rückzahlung bereits erhaltener Förderungen.

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages
 (Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen)

Empfänger	Geldinstitut																				
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;">A</td> <td style="width: 10%;">T</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>	A	T									<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>										
A	T																				
IBAN																					

ACHTUNG: Der Antrag muss spätestens am 31.03.2021 bei der Lehrlingsstelle eingebracht werden. Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Aufnahme von Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in eine betriebliche Lehrlingsausbildung („Vorarlberg-Bonus“) aus Mitteln des Landes Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben strafbar sind und der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift _____

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?	Lehrbetriebe gemäß § 2 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) und gemäß § 2 Abs. 1 des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien sowie selbstständigen Ausbildungseinrichtungen.
Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?	VARIANTE 1: <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung eines Lehrvertrages gemäß § 12 Abs. 1 und § 8b Abs.1 BAG oder § 2 Abs. 5 LFBAG im Zeitraum vom 02. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 für eine/n jugendlichen Lehrling/in, der/die vom Jugendcoaching oder der Berufsausbildungsassistenz betreut wird und • Mindestdauer der Ausbildung im Ausmaß der gesetzlichen Probezeit von drei Monaten bereits absolviert und • zum Zeitpunkt der Antragstellung protokollierter Lehrvertrag
	UND/ODER VARIANTE 2: <ul style="list-style-type: none"> • Bei Übernahme eines jugendlichen Lehrlings aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (§§ 30 und 30b BAG) oder aus einer Produktionsschule im Zeitraum vom 01. September 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und • Mindestdauer der Ausbildung im Ausmaß der gesetzlichen Probezeit von drei Monaten bereits absolviert und • zum Zeitpunkt der Antragstellung protokollierter Lehrvertrag